



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherstellung des Infektionsschutzes in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige

Aktuell seit 29.06.2026 11:15:59

Angegeben von:

PAUL HARTMANN AG (R000717) am 09.02.2026

Beschreibung:

Der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum „Zukunftspakt Pflege“ vom 11.12.2025 als Grundlage für die Inhalte der Pflegereform 2026 enthält u. a. zwei Optionen für die Einführung eines neuen Sachleistungs- und Entlastungsbudgets für die Pflegegrade 2-5. In diese Budgets soll der derzeit separate Leistungsanspruch auf Infektionsschutzprodukte (zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel gem. § 40 SGB XI) integriert werden. Wir setzen uns für den Erhalt eines separaten Leistungsanspruchs auf Infektionsschutzprodukte in der Häuslichkeit ein. Infektionsschutz ist für uns keine Option, sondern eine Notwendigkeit – eine zentrale Lehre aus der Corona-Pandemie.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 11 [alle RV hierzu]